

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit

Frau Wolff gibt einen Überblick zu den aktuell laufenden Arbeitsschritten bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 bis 2027 sowie der Überprüfung des Gewässerstatus (HMWB, AWB, NWB) (Anlage 4):

Überblick zu den aktuell laufenden Arbeitsschritten

Die Überprüfung und Aktualisierung der Belastungen und anthropogenen Auswirkungen wird derzeit im Zuge der Aktualisierung der Bestandsaufnahme bearbeitet. Auf der Grundlage der ermittelten Belastungen und ihrer Auswirkungen sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen wird zudem geprüft, ob die Ziele der WRRL im Jahr 2027 im dritten Bewirtschaftungsplanzeitraum voraussichtlich erreicht werden. Die sogenannte Risikoabschätzung für die Zielerreichung im Jahr 2027 für das Grundwasser ist dabei im Vergleich zum Oberflächenwasser weitaus umfangreicher. Die Risikoabschätzung ist ein wesentlicher Teil der Bestandsaufnahme und gibt wichtige Hinweise, um das Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungsplanzeitraum aufzustellen. Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und dem Monitoring bilden die Grundlage für die Bewertung der Gewässer. Die Arbeiten hierzu haben bereits begonnen, sodass die ersten Ergebnisse der Zustandsbewertungen voraussichtlich in den Sitzungen Anfang 2020 vorgestellt werden können. Die aktuell laufenden Arbeitsschritte fließen als wesentliche Grundlage in die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogrammen ein.

Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFGB)

Die Anhörungsdokumente der Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFGB) der Flussgebiete werden am 22.12.2019 im Internet veröffentlicht. Zudem liegen sie in der Direktion und bei den Betriebsstellen des NLWKN aus. Es kann bis zum 22.06.2020 Stellung genommen werden. Die WFGB werden Ende 2020 dargestellt im Anhörungsdokument des Nds. Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete.

Es sind keine wesentlichen Änderungen bei den identifizierten überregionalen Handlungsschwerpunkten in den Anhörungsdokumenten der vier Flussgebiete zu erwarten, im Vergleich zum jetzigen Bewirtschaftungszyklus.

Sachstand Gewässerallianz Niedersachsen

Die Gewässerallianz Niedersachsen wurde zum 01.10.2019 um eine Gewässerallianz Leine-Westtaue erweitert. Die Gewässerallianz Südheide hat sich aufgrund ihrer Größe und der mit Abstand größten Schwerpunktgewässerdichte in zwei neue Projektträgerschaften (Meiße-Örtze sowie Lachte-Mittelaller) geteilt. Die Gewässerallianz Wümme bleibt bis auf weiteres vakant. Die derzeit laufende Projektphase ist allgemein begrenzt auf den 31.12.2020.

Weitere Informationen unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg_wasserrahmenrichtlinie/fliessgewasser_seen/massnahmen/gewaesserallianz-niedersachsen-132369.html

Sachstand Gewässerschutzberatung Niedersachsen

Das Land Niedersachsen und die EU setzen die Beratung für Landwirte in der Zielkulisse der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) fort und stellen dafür in den nächsten Jahren jeweils 4,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Ziel des Projekts ist weiterhin: Die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Grundwasser, Bäche, Flüsse und Seen. Für die Beratung ab 2019 ist die Zielkulisse überarbeitet und ausgeweitet worden. Das Vergabeverfahren für die neuen Verträge mit Wasserschutzberatern wird durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) im Auftrag des NLWKN durchgeführt und befindet sich kurz vor dem Abschluss. In der Zielkulisse befinden sich fortan 15 Beratungsgebiete.

Überprüfung der Einstufung von Oberflächenwasserkörpern als künstlich (AWB), erheblich verändert (HMWB) oder natürlich (NWB)

Derzeit werden die Daten zur Bestandsaufnahme aktualisiert. Dieser Schritt dient der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne, deren Entwürfe am 22.12.2020 veröffentlicht werden. Ein Schwerpunkt ist die Überprüfung und Aktualisierung des Status der Gewässer als künstlich (AWB), erheblich verändert (HMWB) oder natürlich (NWB). Ein Oberflächenwasserkörper kann als erheblich verändert eingestuft werden, wenn mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung eines guten ökologischen Zustands signifikant negative Auswirkungen auf vorhandene Nutzungen, z. B. Hochwasserschutz, Landentwässerung, Urbanisierung oder Schifffahrt, verbunden sind. Für einen erheblich veränderten Wasserkörper gilt das etwas weniger strenge Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“. Die Überprüfung des Gewässerstatus, die gem. Art. 4.3 (a) WRRL und § 28 WHG alle sechs Jahre aktualisiert werden muss, basiert auf fachlichen Grundlagen, die bundesweit angewandt werden. Für die Überprüfung der Bestandsaufnahme wurde die Vorgehensweise zur Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern zwischen den Ländern harmonisiert. Basis der Aktualisierung ist die „Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), die die verschiedenen Schritte des CIS-Leitfadens zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern“ weiter ausführt. Der Status aller niedersächsischen Oberflächenwasserkörper wurde anhand der Kriterien in Abbildung 2 der vorgenannten LAWA-Empfehlung überprüft.

Weitere Informationen unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg_wasserrahmenrichtlinie/umsetzung_der_eg_wrll_in_niedersachsen/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2004-2013-2019-118791.html

Ein wesentlicher Schritt bei der Ausweisung ist Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie. Im Teilschritt 4.1 wird die Struktur eines Wasserkörpers betrachtet. Hydromorphologische Veränderungen lassen sich über die Ergebnisse der Detailstrukturkartierung (DSK) und ergänzend über die Ergebnisse der Übersichtskartierung (ÜSK) ableiten. Wenn über 30 % eines Wasserkörpers den Strukturklassen 5, 6 und 7 angehören, sind diese Veränderungen Folge anthropogener Eingriffe, z.B. in der Linienführung, beim Sohlsubstrat oder auch im Gewässerumfeld und es ist anzunehmen, dass der betrachtete Wasserkörper erheblich verändert ist. Im Teilschritt 4.2 wird ermittelt, welche wichtigen spezifischen Nutzungen in einem festgelegten Gewässerkorridor für die hydromorphologischen Veränderungen verantwortlich sind. Die in Teilschritt 4.2 festgelegten Nutzungen werden als sogenannte Ausweisungsgründe für jeden Wasserkörper festgelegt.

Es gibt einige Wasserkörper mit mehreren Nutzungen, dabei ist eine Nutzung jedoch stets prägend für den Wasserkörper. Die Festlegung einer prägenden Nutzung ist wesentlich für die Bestimmung des Potenzials, da bei diesem Bewertungsschritt die technische Durchführbarkeit von Maßnahmen unter den gegebenen Nutzungsrestriktionen mitberücksichtigt wird.

In Ergänzung zu den empfohlenen Arbeitsschritten zur Überprüfung des Gewässerstatus sind die Status-Ausweisungen, die innerhalb der Gebietskooperationsitzungen im Herbst 2013 entschieden wurden, maßgeblich in die aktuelle Überprüfung eingeflossen, d.h. die Einzelfallentscheidungen innerhalb der jeweiligen Bearbeitungsgebiete wurden übernommen.

Als Datengrundlage für die Überprüfung wurden die Ergebnisse der DSK und der ÜSK sowie die CORINE Land Cover (Landbedeckung und -nutzung) aus dem Jahr 2012 sowie das ATKIS-BASIS-DLM aus dem Jahr 2016 verwendet.

Niedersachsenweit betrachtet, wurden 56,7 % der Wasserkörper als erheblich veränderte Oberflächengewässer ausgewiesen. Die Ausweisung der übrigen Oberflächengewässer beläuft sich zu fast gleichen Teilen auf die Einstufung als natürliche (22,5 %) und künstliche (20,8 %) Wasserkörper. Die Ergebnisse der aktuellen Überprüfung bestätigen die Ergebnisse der Überprüfung des Gewässerstatus aus dem Jahr 2013. D.h. es sind lediglich marginale Abweichungen zwischen den Jahren 2013 und 2019 erkennbar. Hinsichtlich der Ergebnisse der Überprüfung der Ausweisungsgründe sticht der Ausweisungsgrund „1: Landwirtschaft – Landentwässerung“ sehr deutlich hervor.

Nach der Vorstellung der Vorgehensweise zur Überprüfung des Gewässerstatus und der landesweiten Ergebnisse, werden die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet vorgestellt und diskutiert.

Weiteres Vorgehen zur HMWB-Ausweisung

Die Tabelle für das Bearbeitungsgebiet wird im Anschluss an die Sitzung verschickt. Jedes Mitglied der Gebietskooperation hat die Möglichkeit, zu den vorgestellten Ergebnissen Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme richten Sie bis zum 10.01.2020 an maiken.wolff@nlwkn-ig.niedersachsen.de und julian.sandhove@nlwkn-std.niedersachsen.de.